

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.03.2007

247.

### Interpellation von Susi Gut und Markus Schwyn betreffend Kindesmisshandlungen, Anzahl und Gegenmassnahmen

Am 23. August 2006 reichten Gemeinderätin Susi Gut (-) und Gemeinderat Markus Schwyn (-) folgende Interpellation GR Nr. 2006/328 ein:

13 Säuglinge und Kinder wurden im Jahr 2005 mit schweren, durch Kindesmisshandlung verursachten Verletzungen im Kinderspital Zürich behandelt. Im Jahr 2004 war diese Zahl mit 5 Kindern deutlich tiefer. Auch die Zahl der erfassten Fälle von Kindesmisshandlungen der Kinderschutzgruppe des Kinderspitals bleibt auf erschreckend hohem Niveau.

Es ist Pflicht von uns allen, alles zu unternehmen, Kinder vor schlagenden und überforderten Eltern zu schützen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der Folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von Kindesmisshandlungen von in der Stadt Zürich wohnhaften Kindern wurde in den letzten 5 Jahren registriert und/oder zur Anzeige gebracht?
2. Bei wie vielen Fällen muss davon ausgegangen werden, dass die Misshandlung im eigenen Familienkreis erfolgt ist?
3. Wie viele Meldungen/Anzeigen über mögliche Kindesmisshandlungen sind in den letzten 5 Jahren durch die Lehrerschaft erfolgt? Wo wurden die entsprechenden Meldungen deponiert?
4. Wie geht die zuständige Schulbehörde mit solchen Vorkommnissen um?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, Kinder vor überforderten und vor allem vor schlagenden Eltern und Verwandten zu schützen?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements gestellten Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Gemäss der Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich umfasst Kindesmisshandlung die psychische und physische Misshandlung, die Vernachlässigung, die sexuelle Ausbeutung und das Münchhausen Stellvertreter-Syndrom. In der Kriminalstatistik sind jedoch lediglich strafbare Handlungen im sexuellen Bereich der Kindesmisshandlungen aufgeführt. Die körperlichen und psychischen Kindesmisshandlungen könnten nur über ein sehr aufwändiges Verfahren erhoben werden.

In den Jahren 2000 bis 2005 wurde im sexuellen Bereich der Kindesmisshandlungen (Art. 187 bis 200 des Strafgesetzbuches [StGB]) in folgender Anzahl von Fällen rapportiert: 645 Kinder unter 16 Jahren wurden sexuell misshandelt (Art. 187 StGB), 78 sexuell genötigt (Art. 189 StGB), 51 Mädchen unter 16 Jahren waren Opfer einer Vergewaltigung (Art. 190 StGB), 12 Kinder erlitten eine Schändung (Art. 191 StGB), bei sechs Kindern wurde der Tatbestand der Förderung der Prostitution (Art. 195 StGB) erfüllt, 125 Kinder waren Opfer der Pornographie (Art. 197 StGB) und 72 Kinder wurden sexuell belästigt (Art. 198 StGB).

**Zu Frage 2:** In folgenden Fällen, wobei gemäss Kriminalstatistik nicht nach Alter unterschieden wird, wurden die sexuellen Misshandlungen vom Vater, der Mutter oder einem Angehörigen begangen (Jahre 2000 bis 2005): in 59 Fällen bei der sexuellen Handlung mit Kindern, in 13 Fällen bei der sexuellen Nötigung, in 13 Fällen bei den Vergewaltigungen, bei der

Schändung in fünf Fällen, bei der Förderung der Prostitution waren acht Angehörige die Täter, beim Tatbestand der Pornographie zwölf und bei der sexuellen Belästigung drei.

**Zu den Fragen 3 und 4:** Die Lehrerschaft ist dazu angehalten, allfällige Kindesmisshandlungen zur Anzeige zu bringen. Oftmals geht es dabei um eine Gefährdungsmeldung, welche bei den Vormundschaftsbehörden veranlasst wird und eine Abklärung der entsprechenden sozialen Dienste zur Folge hat. Solche Gefährdungsmeldungen werden in der Regel über die Präsidien der Kreisschulpflegen in die Wege geleitet. Oftmals wird der Fall in den zuständigen Kinderschutzgruppen oder den entsprechenden Kerngruppen besprochen und über das weitere Vorgehen gemeinsam entschieden.

Um die Lage bei akuten Fällen sofort zu entschärfen, arbeiten die Lehrerschaft oder die entsprechenden sozialen Dienste sehr eng mit der Abteilung Kinderschutz der Stadtpolizei Zürich zusammen. Zusammen werden die Fälle umfassend beurteilt und entsprechend wirkungsvolle Vorgehen gewählt.

Da vom Schul- und Sportdepartement keine Statistik über diese Fälle geführt wird, kann keine Aussage zur Häufigkeit in den letzten fünf Jahren gemacht werden.

**Zu Frage 5:** Die Kinderschutzgruppe der Stadtpolizei Zürich setzt sich für Prävention und Bekämpfung von Sexualdelikten gegen Kinder, körperliche Misshandlungen und Vernachlässigungen ein.

Zudem stehen in der Stadt Zürich Personen, die mit Kindern arbeiten oder im Berufsalltag mit Situationen konfrontiert sind, in denen sie das Wohl eines Kindes gefährdet sehen, sieben nach Stadtkreisen aufgeteilte Kinderschutzgruppen zur Verfügung. Diese bieten Informationen und Beratung bei Verdacht auf Vernachlässigung, psychische und/oder körperliche Misshandlung oder sexuellen Übergriff. In Beratungsgesprächen werden angemessene Vorgehensweisen erarbeitet sowie Hilfs- und Unterstützungsangebote erarbeitet.

Die Kinderschutzgruppe des Kinderspitals Zürich befasst sich mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen, die gesichert oder vermutlich Opfer einer Misshandlung wurden oder gefährdet sind, misshandelt zu werden. Sie berät betroffene Kinder und Jugendliche, deren Familien, Fachleute, Institutionen und Behörden.

Diverse Einrichtungen bieten Hilfe für Eltern (z. B. Sozialzentren, Beratungsstelle Pinocchio, SHL viventa Elternbildung), Kinder und Jugendliche (z. B. Schlupfhuus, Sorgentelefon, Mädchenhaus) an. Zudem steht gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) jeder Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen und psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, Opferhilfe zu.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber